

Stellungnahme:

Ergänzende Positionierung des UA Jugendhilfeplanung zur Empfehlung der DS 0258/21 „Jugendhilfeplanung für die Erbringung von Leistungen in den Bereichen der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendverbandsarbeit, der Jugendsozialarbeit, der Schulsozialarbeit, des Kinder- und Jugendschutzes und der Familienarbeit – ab 2022

Die Mitglieder des Unterausschuss Jugendhilfeplanung haben in der Sitzung am 15.06.2021 einstimmig die Empfehlung zu oben genannter Drucksache erteilt.

Dieser Empfehlung gingen jedoch intensive Diskussionen, insbesondere seit Februar 2021 zu der finanziellen Situation der Leistungen voraus. Im Rahmen der verwaltungsseitigen Finanzperspektive bestand keine Möglichkeit, trotz steigender Bedürfnislagen sowie steigender Personalkosten im Rahmen der vorhandenen Leistungserbringung, eine Aufwertung des Budgets zu erwirken. In der Konsequenz dieser Situation mussten für die Stadt Magdeburg in zwei Versorgungsgebieten die zu finanzierenden Vollzeit-Äquivalente gekürzt werden.

In der Folge findet damit ein Einschnitt des Leistungsangebotes für die Stadt Magdeburg im Versorgungsgebiet 8 (Nordwest, Alt Olvenstedt, Neu Olvenstedt) sowie im Versorgungsgebiet 12 (Ottersleben) statt. Hier muss darauf hingewiesen werden, dass sich auch die Schließung des Jugendclubs „Müntzer“ im angrenzenden VG 11 (Sudenburg) negativ auf die Versorgung im VG 12 auswirkt.

Der Unterausschuss Jugendhilfeplanung positionierte sich mit einer Stimmenthaltung (Verwaltung des Jugendamtes), ansonsten einstimmig dafür, dass diese Einschnitte durch politische Beschlusslagen neutralisiert werden müssen.

Die Kinder- und Jugendarbeit, die Jugendverbandsarbeit, die Jugendsozialarbeit, die Schulsozialarbeit sowie der Kinder- und Jugendschutz und auch die Familienarbeit sind existenzielle Angebote in der Präventionskette für alle jungen Menschen bis zum 27. Lebensjahr sowie junge Familien. Aufgrund der besonderen Problemlagen der Versorgungsgebiete wird seitens des Unterausschuss Jugendhilfeplanung ein höherer Bedarf an Präventionsangeboten gesehen, als mit der Jugendhilfeplanung abgedeckt werden kann. Standorte wie das FaJu und der Bauspielplatz in Olvenstedt und das evangelische Jugendzentrum in Ottersleben stellen wichtige pädagogische und präventive Ankerpunkte für Zielgruppen mit besonderem Förderbedarf dar. Eine Kürzung der Stellenanteile steht einem gestiegenen Bedarf an Unterstützungsleistungen auch insofern gegenüber, als dass damit einhergehend der grundsätzliche Einrichtungs- und Angebotsbetrieb gefährdet ist.

Hinzu kommen die derzeit kaum absehbaren Folgen für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene auf Grund der Corona-Pandemie, welche im Rahmen der Jugendhilfeplanung noch nicht umfassend Berücksichtigung finden konnte. Die Schwere der Konsequenzen für die jüngsten Einwohner*innen der Landeshauptstadt Magdeburg – insbesondere in sozial belasteten Stadtgebieten- muss hierbei entsprechend berücksichtigt werden. Dass insbesondere kostenintensive Interventionen mit frühzeitiger Prävention abgewendet werden können, steht dabei außer Frage und muss insbesondere in Zeiten drohender Haushaltskonsolidierung berücksichtigt werden und soll daher an dieser Stelle noch einmal hervorgehoben werden. Aus diesem Grund muss der Landeshauptstadt Magdeburg an einer Investition in bewährte Präventionsangebote gelegen sein.

Für ein lebenswertes Umfeld, welches bestmögliche Bedingungen für junge Menschen schafft, wozu auch diese Leistungen für die Landeshauptstadt zu zählen sind, ist es zwingend erforderlich, die Angebote mindestens auf dem Niveau zu belassen, wie sie derzeit realisiert werden.

W. Schwenke